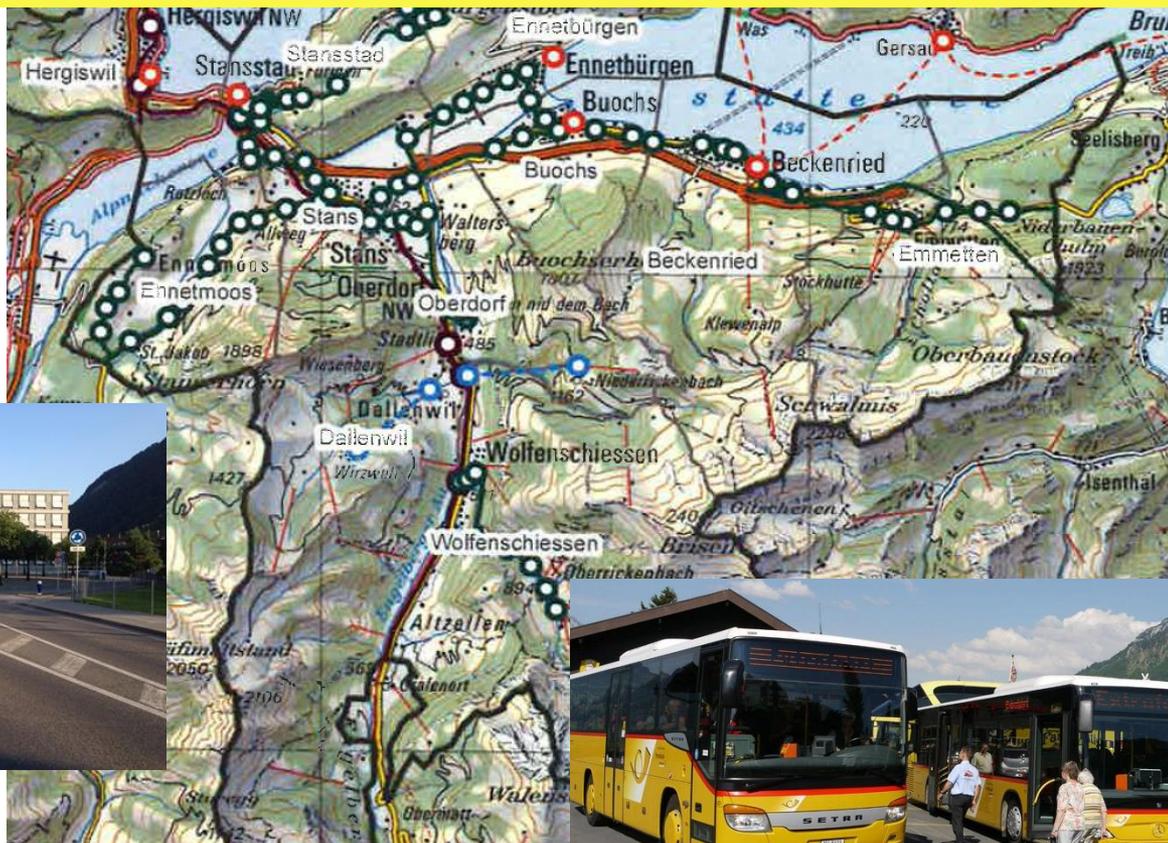




Hindernisfreie Bushaltestellen in Nidwalden

Handlungsbedarf und weiteres Vorgehen





Warum sind die Bushaltestellen anzupassen?

- Das **Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes** (BehiG) sieht die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegenüber solchen ohne Beeinträchtigungen vor.
 - ➔ Anpassungsfrist für bestehende Bauten, Anlagen und Fahrzeuge bis Ende 2023.
- Öffentlicher Verkehr in Nidwalden: Bahnhöfe und Haltestellen der zb sowie das Rollmaterial sind weitestgehend angepasst.



Handlungsbedarf bei den Bushaltestellen

Nachdem die Fahrzeuge und Anlagen des öffentlichen Verkehrs grösstenteils behindertengerecht angepasst sind, muss die behindertengerechte Ausgestaltung der rund 25'000 Bushaltestellen in der Schweiz jetzt angegangen werden.



Wer muss aktiv werden?

- Die behindertengerechte **Ausgestaltung der Bushaltestellen** ist **Sache der jeweiligen Strasseneigentümer**. Das heisst die Kantone bei Kantonsstrassen und die Gemeinden bei Gemeindestrassen.
- Präzisierung im kantonalen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG, NG 652.1). Das ÖVG hält in Art. 28a fest, dass der Kanton und die Gemeinden Finanzhilfen gemäss Art. 23 des BehiG leisten.
- Gemäss Art. 23 Abs. 2 ÖVG sind die Kosten für die Erstellung von Haltebuchten und Haltstellen an Kantonsstrassen ausserorts vom Kanton, an Kantonsstrassen innerorts sowie an Gemeindestrassen von der Gemeinde zu tragen.

Vielfältiger Nutzen angepasster Haltestellen



Behindertengerecht = Hindernisfrei



Welche Haltestellen sind anzupassen?

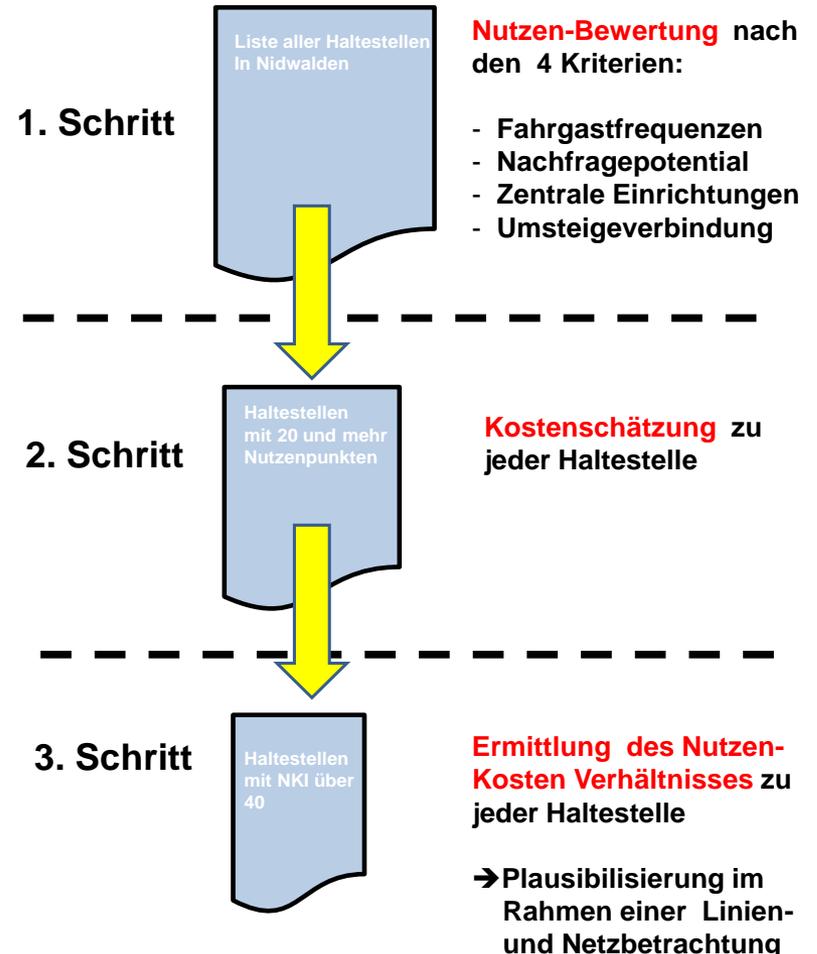
- Um dies herauszufinden hat das Amt für Mobilität alle Haltestellen und –kanten im Kanton nach einer bewährten Methode analysiert.
- **Verhältnismässigkeit** als Grundsatz:

$$\text{Verhältnismässigkeit} = \frac{\text{Nutzen einer hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestelle}}{\text{Kosten der Haltestellenanpassungen}}$$

Bewährte Methode

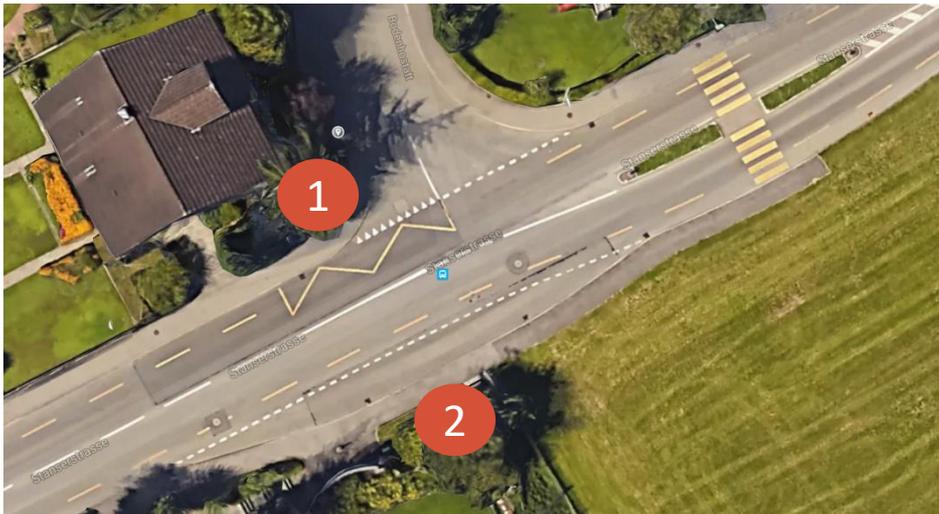
Verschiedene Kantone (BE, UR, usw.) haben zur Umsetzung des BhiG bei Bushaltestellen schon Arbeiten gemacht. Die Erfahrungen und Methoden daraus sind in die Analyse des AMO eingeflossen

Evaluation der Bushaltestellen in Nidwalden

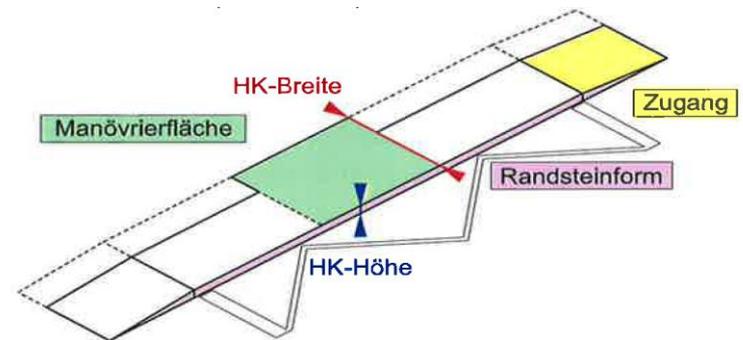


NKI = Nutzen-Kosten Index

Das System «Bus-Haltekante»



Fahrbahnhaltestelle (1) und Busbucht (2)



- ✓ Pro Haltestelle gibt es eine oder zwei Haltekanten.
- ✓ Zentrale Elemente: Haltekanten-Höhe und Haltekanten-Breite

Hindernisfreier Einstieg

Es wird zwischen autonomem und nicht autonomem Einstieg unterschieden.

autonomer Einstieg



Niveaugleicher Einstieg mit max. Spaltbreite von 7,5 cm und max. Spalthöhe von 5 cm.

→ Haltekanten-Höhe: 22 cm

Nicht autonomer Einstieg



Erfordert den Einsatz der herausklappbaren Rampe im Bus auch wenn der Bus abgesenkt werden kann (Kneeling).

→ Haltekanten-Höhe: 16 cm

Grundsatz für die Ausgestaltung der Haltekanten in Nidwalden

Grundsätzlich sollen alle Haltekanten, welche anzupassen sind mit einer **Höhe der Haltekante von 22 cm** und mit einer **Haltestellenlänge von 18 m** ausgestattet werden.

Kann die anzupassende Haltekante nicht mit einer Höhe von 22 cm ausgestattet werden, soll die Haltekante mit einer Höhe von 16 cm erstellt werden.



Evaluation der Bushaltestellen

1. Schritt

Nutzen-Bewertung der Haltekanten mit folgenden 4 Kriterien:

<u>Kriterium</u>	<u>Quelle</u>
Fahrgastfrequenzen (25%)	Auswertung Ein- und Aussteiger je Haltestelle von PostAuto.
Nachfragepotential (20%)	GIS-Auswertung Bevölkerung- + Arbeitsplätze im Umfeld der Haltestellen.
Zentrale Einrichtungen (30%)	Einrichtungen wie Spital, Heim, Schule Läden usw. im Umkreis von 500 m um die Haltestelle.
Umsteigefunktion (25%)	Umsteigebeziehung verschiedener Verkehrsmittel.

Evaluation der Bushaltestellen

2. Schritt

Kostenschätzung zu jeder Haltestelle

Für alle Haltekanten mit 20 oder mehr Nutzenpunkten (Skala 0 bis 100) wurden die Kosten anhand von Kostenelementen bestimmt. Es handelt sich um eine Kostenschätzung (+/- 50%).

Grundlagen für die Kostenbestimmung:

- Angaben aus dem Haltestellen-Informationen-System von PostAuto (HIS).
- Google Maps und GIS-Informationen für aktuelle Details.

Evaluation der Bushaltestellen

3. Schritt

Ermittlung des Nutzen-Kosten Verhältnisses zu jeder Haltekante

Die Nutzenpunkte je Haltekante werden zu den geschätzten Kosten ins Verhältnis gesetzt.

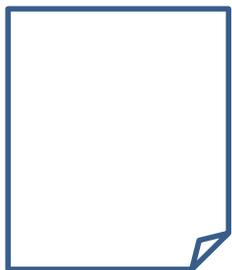
Beispiel: Haltestelle Beckenried Nidwaldnerhof,
Haltekante Stans-Seelisberg

Nutzenpunkte: 43 Kostenschätzung: CHF 80'000

N-K-I: $(43 : 80'000) \times 1000 = 0.5375$

➔ Haltekanten mit einem N-K-I von 0.4 oder besser werden saniert (Verhältnismässigkeit).

Ergebnis der Evaluation der Haltekanten



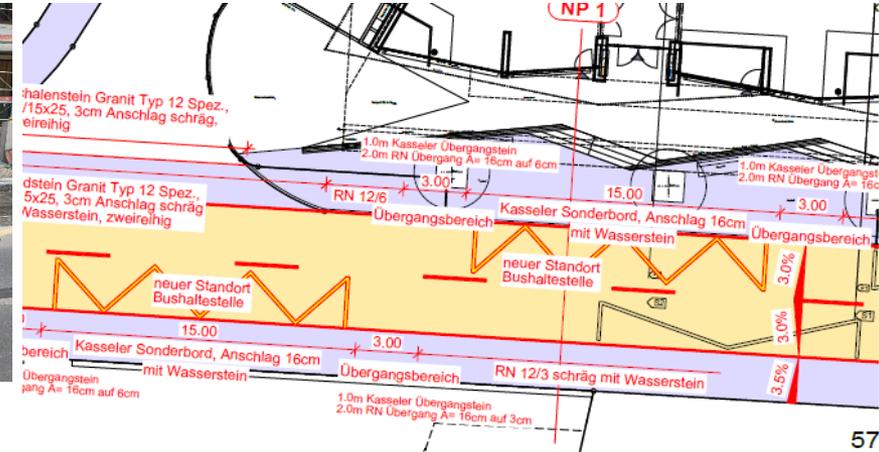
Liste der Haltekanten welche hindernisfrei anzupassen sind.

- 20 Nutzenpunkte und mehr
- N-K-I mit Wert von 0,4 oder besser

- **70 Haltekanten sind anzupassen.**
davon sind 4 durch den Kanton (Kantonsstrasse ausserorts)
und 66 durch die Gemeinden (Kantonsstrasse innerorts)
anzupassen.
- Aufgrund der sehr groben Kostenschätzungen wird der
Kanton Fr. 230'000.- und die **Gemeinden gesamthaft
Fr. 5,22 Mio.** für die Anpassung aufwenden müssen.

Muster-Haltestellen sind im Bau

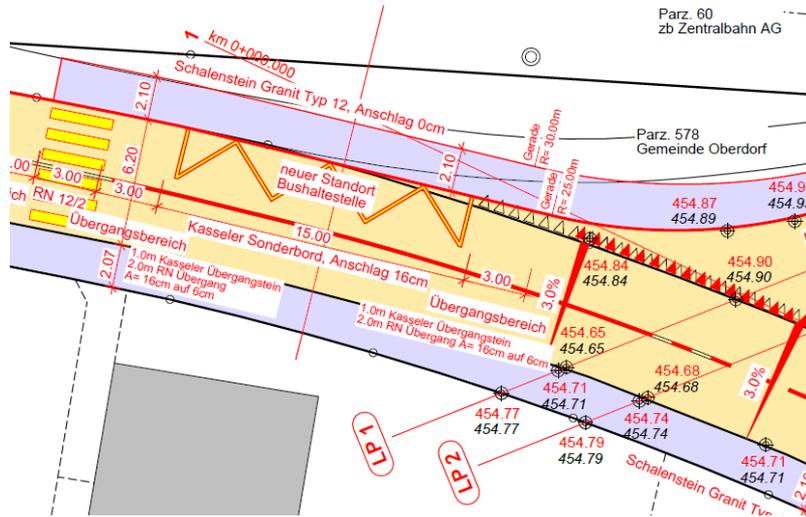
Im Rahmen von Strassenprojekten und dem Unterhalt der Kantonsstrassen werden schon einige Bushaltestellen hindernisfrei gebaut.



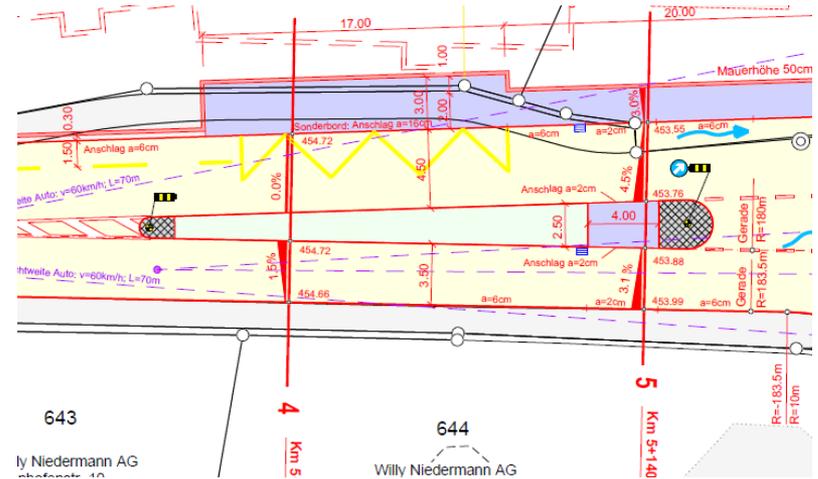
Zwei Haltekanten bei Fahrbahnhaltestelle auf der Engelbergstrasse in Stans

Muster-Haltestellen sind in Planung

Weitere Beispiele für hindernisfrei ausgestaltete Bushaltestellen.



Neu positionierte Haltekanten bei Fahrbahnhaltestelle auf der Engelbergstrasse (Wilrank) in Stans



Haltekante auf der Stanserstrasse Fahrriichtung Ennetmoos (Lewengrube)



Erste Erfahrungen bei Planung/Umsetzung

- ⊗ Jede Haltestelle bzw. –kante ist einmalig und muss deshalb einzelfallweise behandelt werden.
- ⊗ Dort wo es schwierig oder aufwändig ist müssen **alternative Lösungen** (Verschieben der Haltestelle, hindernisfreie Haltestellen in der Nähe, Verzicht usw.) gesucht werden.
- ⊗ Bei Ohnehin-Projekten (Ersatz Entwässerung und Werkleitungen Belagserneuerung, laufender Unterhalt, Ausbau usw.) fallen für die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestellen nur verhältnismässige Mehrkosten (Sonderbord) an.
- ⊗ Sofortiger Einbezug der Umsetzung des BhiG in die Planungen von Kanton und Gemeinden.



Miteinbezug der betroffenen Akteure

- Vernehmlassung der Ergebnisse von Analyse und Handlungsbedarf bei den Gemeinden, der Polizei, der Finanzdirektion, den Behindertenorganisationen und PostAuto AG vom 20.10.2017 bis 31.1.2018.
- Der Bericht wird von Allen als gut oder sehr gut beurteilt. 77% beurteilen den Bericht als gut lesbar, 54% als nützlich und je 23% als schlüssig bzw. praxisorientiert.
- 77% der Vernehmlassungsteilnehmer erwarten bei der Umsetzung des BhiG vom Kanton Unterstützung.
- Für den Verein Hindernisfrei Bauen NW+OW sind alle Haltestellen im Rahmen der Verhältnismässigkeit anzupassen. Die Nutzenpunkte können einzig für die Priorisierung herangezogen werden und nicht zur Bestimmung der Verhältnismässigkeit.

Rolle des Kantons bei der Umsetzung des BhiG

- ✓ Der Bericht gibt die **Ergebnisse einer fundierten Analyse** aller Bushaltestellen wieder und listet den Handlungsbedarf auf.
- ✓ Der Bericht ist eine **Grundlage** für die Gemeinden bzw. Strassen-eigentümer **für den einzelfallweisen Entscheid** eine Haltestelle hindernisfrei auszugestalten.
 - ➔ Die Verantwortung bleibt bei den Strasseneigentümern.
- ✓ Mit dem Bericht soll eine einheitliche Umsetzung des BhiG bei den Bushaltestellen im Kanton sichergestellt werden. Gegenüber den Behindertenorganisationen oder einzelner Betroffener kann transparent argumentiert werden.

Weiteres Vorgehen

- | | |
|---------------|--|
| 22. Mai 2018 | Kenntnisnahme des Jahreskonferenz öV s vom Ergebnis der Analyse und der geplanten Umsetzung. |
| Mai-Juni 2018 | Einzelgespräche mit den Gemeinden zur Umsetzung des BhiG (Fragen aus Vernehmlassung). |
| Ab sofort | Kanton nimmt die behindertengerechte Anpassung der evaluierten Haltekanten in die Planung des laufenden Unterhaltes und der Ausbauten auf. |
| Ende 2019 | Zwischenbericht zur Umsetzung des BhiG bei den Bushaltestellen in Nidwalden. |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

